

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 22.12.2020  
Zu Ltg.-**1361/A-5/288-2020**  
Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Kollermann betreffend „Mangelhafte FFP2 Masken in Niederösterreich“, eingebracht am 26. November 2020, Ltg. 1361/A-5/288-2020, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Aktuell sind in Niederösterreich keine mangelhaften FFP2-Masken mehr im Umlauf. Mit E-Mail vom Gesundheitsministerium vom 20. November 2020 wurde das Land Niederösterreich auf die fehlerhaften FFP2-Masken aufmerksam gemacht.

Da auch mit diesem E-Mail des Gesundheitsministeriums bekannt wurde, dass es innerhalb der gleichen Charge unterschiedliche Produktionslosnummern gab, kann nicht erhoben werden, wie viele der mangelhaften Masken an Pflege- und Sozialhilfeeinrichtungen geliefert wurden.

Die Beschaffung von FFP2-Masken für NÖ Pflegeeinrichtungen sowie für die mobilen Dienste erfolgte im Wege der Bundeslieferungen, abrufbar über den E-Shop des Roten Kreuzes.

Im Zuge der Bundeslieferungen wurden laufend Schutzmasken nach Niederösterreich geliefert. Für das Lager des Amtes der NÖ Landesregierung, von welchem die Verteilung für die NÖ Pflegeeinrichtungen sowie für die mobilen Pflegedienste vorgenommen wurden, wurden folgende Schutzmasken geliefert:

Monat	FFP2 ohne Ventil	FFP2 mit Ventil
April	27.300	2.650
Mai	10.120	3.600
Juni	3.960	
August	2.066.000	

Die abschließende Lieferung aus dem Bundeskontingent erfolgte mit der Auslieferung der fehlerhaften CPA-Masken Ende August 2020.

Seit dem Ende der Bundesbeschaffung erfolgt die Anschaffung von geeignetem Schutzmaterial über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG).

Die Qualitätssicherung erfolgte im Fall der mangelhaften Masken durch das Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH (ÖTI) bzw. bei den Nachkäufen durch die Bundesbeschaffungsgesellschaft und einen internen Amtssachverständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e.h.  
Landesrätin